

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.11.2007

Drucksache Nr.: **07/0468**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Rat	12.12.2007	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe gemäß § 83 GO NRW**

### Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin stimmt gem. § 83 GO NRW den außerplanmäßigen Ausgaben bei HHST. 4370.5015.6 „Abbruch von Gebäuden“ in Höhe von 55.000 € zu.

Die Mehrausgaben sind gedeckt durch Mehreinnahmen bei HSt. 9000.0100.0 „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“

### Problembeschreibung/Begründung:

Die Stadt Sankt Augustin hat auf einem bundeseigenen Grundstück in der Richthofenstraße 51 – 69 ein Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge errichtet; das Grundstück des Bundes wurde zu diesem Zweck gepachtet.

Durch ein Gutachten der Fa. Umweltambulanz wurde festgestellt, dass die errichteten Gebäude so stark mit Pilzen und Bakterien befallen sind, dass sie nicht mehr von Menschen bewohnt werden können; eine Sanierung wäre zu teuer. Aus diesem Grund wurde seitens des FD Wohnen eine Besichtigung des Objektes mit der Bezirksregierung Köln durchgeführt, um eine zuwendungsunschädliche Entsorgung der Gebäude vornehmen zu können; bei der bestehenden Bindung wären ansonsten Kosten in Höhe von 125.000 € für die Restzuwendung entstanden. Zwischenzeitlich wurde von der Bezirksregierung schriftlich bestätigt, dass ein Abriss zuwendungsunschädlich ist.

Die Verwaltung wollte ursprünglich die Gebäude im kommenden Jahr abreißen und entsorgen. Die Grundstückseigentümerin, die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, hat die Stadt mit Schreiben vom 29.10.2007 jedoch aufgefordert, das Grundstück bis zum Jahresende zu räumen.

Wegen der Dringlichkeit der Maßnahme wird keine Ausschreibung, sondern eine Angebotsherbeiziehung zur Vorbereitung eines Entsorgungsauftrages durchgeführt. Der FD Wohnen wird hierbei durch den FB 9 unterstützt.

Da die Mehrausgabe erheblich ist, ist die vorherige Zustimmung des Rates erforderlich.

In Vertretung

Marcus Lübken  
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanzielle Auswirkungen  
 hat finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf €.

- Sie stehen im  Verw. Haushalt  Verm. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.

- Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich

Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt € , insgesamt sind €  
bereitstellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr €.